

Sicherheitsdatenblatt

DeLaval Vehicle Cleaner

EU2156

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 453/2010)

Druckdatum 26-Nov-2014

Überarbeitet am: Nicht
zutreffend

Revisionsnummer: /

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung DeLaval Vehicle Cleaner
Enthält Natriumhydroxid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen

DeLaval N.V.
Industriepark-Drongen 10
9031 Gent
Belgium

Tel. +32 9 280 91 21
Email MSDS.EU@delaval.com

Lieferant

Deutschland: DeLaval GmbH
Wilhelm-Bergner-Strasse 5
21503 Glinde
Deutschland
Tel: 040-30 33 44 -100

Österreich: DeLaval GesmbH
Kirchenstrasse 18
5301 Eugendorf
Österreich
Tel (6225) 3126-0

Schweiz: DeLaval AG
Munchrutistrasse 2
6210 Sursee
Schweiz
Tel (41) 926 6611

Luxemburg: DeLaval N.V.
Industriepark-Drongen 10
9031 Gent
Belgium
Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland:
Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 790 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:
(43) 1 40 6 4343

Schweiz:
(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:
112

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

| | |
|-------------------------------------|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 1B. (H314) |
| Serious Eye Damage / Eye Irritation | Kategorie 1. (H318) |

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Symbol(e) C - Ätzend

R-Sätze

R34

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hazard Pictogram(s)



SIGNALWORT

Gefahrenhinweise

Gefahr

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam

mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e)

C

C - Ätzend



R-Sätze

R34 - Verursacht Verätzungen

S-Sätze

S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Enthält

Natriumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

| Chemische Bezeichnung | EG-Nr: | CAS-Nr | Gewicht % | Einstufung | Einstufung CLP | REACH-Registrierungsnummer |
|---|-----------|-------------|-----------|-----------------------|---|----------------------------|
| Natriumhydroxid | 215-185-5 | 1310-73-2 | 2 - 5 | C;R35 | Skin Corr. 1A (H314) Met. corr. 1 (H290) | 01-2119457892-27 |
| Ethoxylierten Alkohol | 500-337-8 | 157627-86-6 | 2 - 5 | Xi;R41 N;R50 | Eye Dam 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302) Aq ac. 1 (H400) | Keine Daten verfügbar |
| sodium p-cumenesulphonate | 239-854-6 | 15763-76-5 | 2 - 5 | Xi; R36 | Eye Irrit. 2 (H319) | 01-2119489411-37 |
| Cocamidopropylbetaine | 931-286-8 | - | 2 - 5 | Xi; R41 | Eye Dam. 1 (H318) | 01-2119488533-30 |
| 1-Butoxy-2-propanol | 225-878-4 | 5131-66-8 | 2 - 5 | Xi;R36/38 | Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) | Keine Daten verfügbar |
| Fettalkoholsulfat, ethoxyliert, Natriumsalz | 500-234-8 | 68891-38-3 | 2 - 5 | Xi;R41, R38 R52/53 | Eye dam. 1 (H318) Skin irr. 2 (H315) Aquatic Chronic 3 (H412) | 01-2119488639-16 |

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.****Allgemeine Empfehlung**

Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Augenkontakt

Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Aus dem Gefahrenbereich entfernen, auf den Boden legen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen.

Schutz der Ersthelfer

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Akute Wirkungen**

Nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen hat das Produkt bei ordnungsgemäßer Verwendung keine schädigenden Auswirkungen.

Delayed Effects

Keine bekannt

Auswirkungen einer Überexposition

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Sonstige Angaben Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere AbschnitteWeitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienehinweise Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario Nicht zutreffend

Andere Richtlinien Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

| Chemische Bezeichnung | EU | Großbritannien | Frankreich | Spanien | Deutschland |
|------------------------------|---|---|---|--|------------------------------|
| Natriumhydroxid 1310-73-2 | | STEL: 2 mg/m ³ | TWA: 2 mg/m ³ | STEL: 2 mg/m ³ | |
| Chemische Bezeichnung | Italien | Portugal | Niederlande | Finnland | Dänemark |
| Natriumhydroxid 1310-73-2 | | Ceiling: 2 mg/m ³ | | HTP: 2 mg/m ³ | Ceiling: 2 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Österreich | Schweiz | Polen | Norwegen | Irland |
| Natriumhydroxid 1310-73-2 | STEL: 4 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³ | STEL: 2 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³ | STEL: 1 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³ | Ceiling: 2 mg/m ³ | STEL: 2 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Schweden | Bulgary | Estland | Ungarn | |
| Natriumhydroxid 1310-73-2 | LLV: 2mg/m ³ STV: 5mg/m ³ | | | AK-érték: 2 mg/m ³ CK-érték: 2 mg/m ³ | |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166.

Hautschutz

Langarmige Kleidung. Chemikalienbeständiger Anzug. Stiefel. (EN 14605).

Handschutz

Nitril-Kautschuk, PVC, (EN 374)

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssigkeit

Aussehen

Hellgelb

Geruch

Keine

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

Besitz

Werte

pH-Wert

12.0 +/- 0.5 (1%) - 13.5 +/- 0.5 (100%)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Vollständig löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Viskosität

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Nicht zutreffend

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Dichte

1092 +/- 25 kg/m³

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einatmen

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Verursacht Verätzungen.

Augenkontakt

ätzend.

Hautkontakt

ätzend.

Verschlucken

Verursacht Verätzungen.

| Chemische Bezeichnung | LD50 Oral | LD50 Dermal | LC50 Inhalation |
|---|---|-------------------------|-----------------|
| Natriumhydroxid | 2000 mg/Kg | 1350 mg/kg | |
| 1-Butoxy-2-propanol | = 1900 mg/kg (Rat) = 5660 µL/kg (Rat) | = 3100 mg/kg (Rabbit) | |
| Fettalkoholsulfat, ethoxyliert, Natriumsalz | > 2000 mg/kg (Rat) | > 2000 mg/kg (Rat) | |

Reizung

Es liegen keine Informationen vor.

Ätzwirkung

ätzend.

Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor.

Erbgutschädigende Wirkung

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Karzinogene Wirkung

Keine bekannt.

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit

Keine bekannt

Auswirkungen auf die Entwicklung

Keine bekannt

STOT - einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor

STOT - wiederholte Exposition

Es liegen keine Informationen vor

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Nicht in die Trinkwasserversorgung, Abwasser oder Erdreich gelangen. Freisetzung in die Umwelt verhindern.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Microtox | Wasserschnecke |
|-----------------------|----------------------|----------------|----------|----------------|
| Natriumhydroxid | | LC50 (96 h) 72 | | |

| | | mg/L | |
|---|-------------------------|----------------|-----------------------|
| Ethoxylierten Alkohol | | LC50 < 1 mg/l | EC50 < 0.11 mg/l |
| Fettalkoholsulfat, ethoxyliert, Natriumsalz | EC50= 10-100 mg/l (72h) | LC50= 1-10mg/l | EC50= 1-10 mg/l (48h) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

Kontaminierte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Sonstige Angaben

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen
Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG/IMO**

| | |
|--|-----------------------------------|
| 14.1 UN-Nr | 1824 |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | 1824 - Natronlauge |
| 14.3 Gefahrenklasse | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefahr | Keine |
| 14.6 Sondervorschriften | EMS 8-15 N°MFAG 760 |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Es liegen keine Informationen vor |

ADR/RID

| | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nr | 1824 |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | 1824 - Natronlauge |
| 14.3 Gefahrenklasse | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefahr | Keine |
| 14.6 Sondervorschriften | Kemler No 80 transportation code 2 Tunnelcode E Limited Quantities: 1L excepted quantities E2 |
| Klassifizierungscode | C5 |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Es liegen keine Informationen vor |

IATA/CAO

| | |
|--|-----------------------------------|
| 14.1 UN-Nr | 1824 |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | 1824 - Natronlauge |
| 14.3 Gefahrenklasse | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefahr | Keine |
| 14.6 Sondervorschriften | Keine |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Es liegen keine Informationen vor |

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Legislations**

Reg.1907/2006-REACH

Reg.453/2010 That modify REACH

Reg.1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations

Dir. 67/548/CEE

Dir. 99/45/CE

Dir. 2000/39/CE

*Internationale**Bestandsverzeichnisse***EINECS/ELINCS**

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

*Legende***EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3**

R35 - Verursacht schwere Verätzungen

R36 - Reizt die Augen

R38 - Reizt die Haut

R41 - Gefahr ernster Augenschäden

R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen

R36/38 - Reizt die Augen und die Haut

R36/37/38 - Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Fachliteratur und Datenquellenwww.ChemADVISOR.com/**Druckdatum**

26-Nov-2014

Hinweis zur Überarbeitung

Update section 3

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts